

Ab 6. August 2021 benötigen alle Besucher*innen den „Grünen Pass“ (EU Digital COVID Certificate).

Für **alle Personen über 12 Jahren**, die das Museum besuchen möchten, gilt:

- **Geimpft** (min. 1. Impfung mit einem in der EU anerkannten Impfstoff)
- **Genesen** (nicht länger als 6 Monate)
- **Getestet** (Test nicht älter als 48 Stunden)

Wie erhalte ich den Grünen Pass/EU Digital COVID Certificate?

Der Grüne Pass wird von der nationalen Gesundheitsbehörde ausgestellt. In Italien genügt es vor mindestens 15 Tagen die 1. Impfung erhalten zu haben, in anderen Ländern muss die Person dafür vollständig geimpft sein. Weiters erhält den Grünen Pass wer innerhalb der vergangenen sechs Monate ein Corona-Infektion überstanden hat (Nachweis über PCR-Test) und wer einen negativen Corona-Test (Antigentest oder PCR-Test) vorweisen kann, der nicht älter als 48 h ist.

In meinem Herkunftsland ist kein Grüner Pass vorgesehen. Kann ich das Museum trotzdem besuchen?

Ja, Sie können das Museum besuchen, wenn Sie eine der folgenden Bedingungen erfüllen und mit einem **offiziellen Dokument** belegen können: Geimpft (min. 1. Impfung erhalten), genesen (nicht länger als 6 Monate) oder getestet (Test nicht älter als 48 Stunden).

Wo kann ich mich testen lassen?

Es sind keine Selbsttests zulässig. Der Test (**Antigen-Schnelltest oder PCR-Test**) muss in einer Apotheke (kostenpflichtig) oder in einer Struktur des Sanitätsbetriebes erfolgen. Nach ca. 2 Stunden wird eine digitale Bescheinigung zugestellt. Diese gilt dann für 48 Stunden.

Wie wird der Grüne Pass kontrolliert und wird dabei der Datenschutz beachtet?

Die Mitarbeiter*innen des Museums verwenden die staatliche Kontroll-App „VerificaC19“, mit welcher der QR-Code auf dem Grünen Pass abgelesen wird. Bei dieser Kontrolle wird nicht ersichtlich, mit welcher Begründung die Person den Grünen Pass erhalten hat. Lediglich Name und Geburtsdatum werden angezeigt, um die Person identifizieren zu können. Es werden in der Kontroll-App auch keine gesundheitlichen Daten gespeichert oder weiterverarbeitet. Unsere Mitarbeiter*innen sind über die Erfordernisse des Datenschutzes aufgeklärt.

Was gilt für alle unter 12 Jahren?

Besucher*innen unter 12 Jahren (bis zum 12. Geburtstag) benötigen keinen Grünen Pass. Für sie gilt aber weiterhin – so wie für alle anderen auch – die Pflicht eine Maske zu tragen und den Sicherheitsabstand von min. einem Meter zu allen haushaltsfremden Personen einzuhalten.

Was passiert bei Übertretungen?

Für Übertretungen sind Geldstrafen in Höhe von 400 bis 1.000 Euro vorgesehen, sowohl für die Besucherin/den Besucher als auch für das Museum. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir die Einhaltung der Regelung sehr genau überprüfen werden und auch die Vorlage eines Personalausweises verlangen können.